

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

- Drucksache 19/375 -

Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerkriminalität in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/375** – vom 22. Juli 2026 hat folgenden Wortlaut:

Steuerhinterziehung entzieht dem Gemeinwesen erhebliche finanzielle Mittel und beeinträchtigt zugleich die Steuergerechtigkeit sowie das Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat. Eine leistungsfähige Finanzverwaltung, eine angemessene personelle und technische Ausstattung der zuständigen Behörden sowie eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Landes-, Bundes- und weiteren Ermittlungsbehörden sind daher von besonderer Bedeutung. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Steuerverwaltung und zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung ergriffen. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen im personellen und organisatorischen Bereich. Aktuell hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerkriminalität angekündigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerkriminalität hat das Land Rheinland-Pfalz in den vergangenen zehn Jahren umgesetzt?
2. Wie hat sich die personelle Ausstattung der mit der Bekämpfung von Steuerhinterziehung befassten Bereiche der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, insbesondere bei der Steuerfahndung, den Bußgeld- und Strafsachenstellen sowie der Betriebsprüfung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die jüngst von der Bundesregierung vorgestellten neuen Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung?
4. Welche der auf Bundesebene angekündigten Maßnahmen sollen beziehungsweise müssen in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden?
5. Welchen Zeitplan sowie welchen zusätzlichen Personal- und Ressourcenbedarf sieht die Landesregierung hierfür vor?
6. Wie hoch schätzt die Landesregierung die dem Land Rheinland-Pfalz jährlich durch Steuerhinterziehung entgehenden Steuereinnahmen (bitte den Berechnungsweg aufzeigen)?
7. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung derzeit den vorrangigen Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerkriminalität?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

12. August 2026

**Kleine Anfrage Drs. 19/375 der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
„Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerkriminalität in Rheinland-Pfalz“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Steuerverwaltung arbeitet kontinuierlich an einer Verbesserung der technischen und organisatorischen Arbeitsumgebung. Weiter bietet die Steuerverwaltung neben einer umfassenden Ausbildung auch jährliche Fortbildungsprogramme an.

Die eingesetzten Programme in der Steuerverwaltung werden überwiegend gemeinschaftlich von allen Ländern und dem Bund im Rahmen von KONSENS entwickelt und betrieben. Daneben kommen landesspezifisch in der Steuerfahndung Rheinland-Pfalz auch Analyse-Software, Software zur forensischen Auswertung sowie eine digitale Auswertungsumgebung für den standortübergreifenden und zeitgleichen Arbeitszugriff bei der Ermittlungstätigkeit zum Einsatz.

In organisatorischer Hinsicht wurden in den vergangenen zehn Jahren insbesondere die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Einstellung von Fachinformatikerinnen und Fachinformatikern für den Bereich der IT-Fahndung als Ergänzung zum vorhandenen Steuerfachpersonal.

- Einrichtung von anlassbezogenen sowie dauerhaft angelegten gemeinsamen Ermittlungsgruppen der Steuerfahndungs- und Strafsachenstellen mit anderen Behörden zur Bekämpfung von unterschiedlichen Formen der Wirtschaftskriminalität.
- Ausbau des Verbindungsbüros der Steuerfahndung beim Landeskriminalamt zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Steuer-, Wirtschafts- und organisierter Kriminalität und in Zusammenhang mit Geldwäsche.
- Bündelung von themenbezogenem Fachwissen im Rahmen von sog. Ansprechpartnermodellen, um eine effektivere Bearbeitung auch in komplexeren Themenfeldern oder Rechtsgebieten zu gewährleisten, die Spezialwissen voraussetzen. Gegenwärtig zählen dazu die Bereiche Schwarzarbeit, Geldwäsche, Content Creator, Kryptowährung, Vermögensabschöpfung, Umsatzsteuerbetrug, Geldgewinnspielgeräte, Rechtshilfe, Prostitutionsgewerbe sowie der Datenzugriff und die Auswertung bestimmter IT-Systeme.

Zu Frage 2:

In den Finanzämtern sind alle Arbeitsgebiete zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung angehalten.

Die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Bediensteten in der Steuerfahndung, in den Strafsachen- und Bußgeldstellen sowie in der Betriebsprüfung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es handelt sich bei den Angaben jeweils um Vollzeitäquivalente (VZÄ). Unter der bundeseinheitlich definierten Größe „vorhandene Arbeitskräfte“ ist der im Bezugsjahr tatsächlich für Prüfungshandlungen eingesetzte Personalkörper zu verstehen. Ausgehend von den VZÄ wurden hier schon bestimmte Ausfallzeiten (z. B. Elternzeiten) in Abzug gebracht, um den effektiven Personaleinsatz abzubilden. In den Steuerstrafsachen- und Bußgeldstellen wird diese ganzjahresbezogene Zahl nicht erhoben, so dass der Stand zum Jahresende angegeben wird.

Jahr	Vorhandene Fahndungsprüferinnen und Fahndungsprüfer	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Strafsachen- und Bußgeldstelle zum Jahresende	Vorhandene Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer
2016	142,83	48,86	553,32
2017	139,99	46,63	548,93
2018	133,04	45,26	544,18
2019	137,03	45,21	542,75
2020	140,05	45,65	520,06
2021	136,57	46,47	546,13
2022	137,01	45,60	532,78
2023	130,58	45,00	522,18
2024	136,92	41,73	518,94
2025	135,55	44,21	536,24

Zu Frage 3:

Die Landesregierung begrüßt den von der Bundesregierung vorgestellten Aktionsplan gegen Steuer- und Finanzkriminalität. Das Maßnahmenpaket kann im Kampf gegen Steuerbetrug einen wichtigen Beitrag leisten, dass Steuern gleichmäßig erhoben und Verstöße konsequent geahndet werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen – von schärferen Strafen über das gemeinsame Zentrum gegen Steuerkriminalität bis hin zu KI-gestützten Analysen – sind ein weiterer Schritt zur Stärkung der Steuerhinterziehungsbekämpfung. Besonders zukunftsweisend ist es, dass Bund und Länder ihre Zusammenarbeit weiter intensivieren und die bereits vorhandenen Instrumente und Datengrundlagen noch besser vernetzen wollen, um Betrugsmuster und Verdachtsfälle früher zu erkennen.

Zu Frage 4:

Soweit der Bund gesetzgeberische Schritte angekündigt hat, wird die Landesregierung die entsprechenden Gesetzgebungsvorhaben konstruktiv begleiten und die erforderlichen Maßnahmen umsetzen. Hinsichtlich der angesprochenen engeren Zusammenarbeit der Behörden des Bundes und der Länder zur Steuer- und Finanzkri-



minalitätsbekämpfung sind die weiteren Umsetzungsschritte des Bundes zunächst abzuwarten. Wenn der Bund sein Konzept zur Neuausrichtung entsprechend spezifiziert hat und die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen insoweit geklärt sind, können die Länder im Anschluss entscheiden, wie sie sich im Rahmen einer engeren Zusammenarbeit konkret einbringen können.

Zu Frage 5:

Einen Zeitplan mit einer Einschätzung zum zusätzlichen Personal- und Ressourcenbedarf gibt es gegenwärtig noch nicht. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Zu Frage 6:

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Zahlen für eine Schätzung der Steuerausfälle für das Land Rheinland-Pfalz vor.

Zu Frage 7:

Die Kriminalitätsmuster und -begehungsweisen unterliegen einem ständigen Wandel. Nach Ansicht der Landesregierung bedarf es daher auch der fortlaufenden Prüfung und Überwachung möglicher Betätigungsfelder bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung in technischer, organisatorischer und personeller Hinsicht. Eine Fokussierung auf einzelne Aspekte kann immer nur das temporäre Ergebnis dieses Monitoringprozesses sein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen